Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 549
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:
Maßnahmen während der Corona-Pandemie in Kindertagesstätten

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26549
vom 9. Februar 2021
über Maßnahmen während der Corona-Pandemie in Kindertagesstätten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen konkreten Fällen müssen sich Angestellte einer Kindertagesstätte in häusliche Quarantäne begeben? (Bitte auch ggf. Vorgaben für das familiäre Umfeld betrachten).

Zu 1.:

Angestellte in einer Kindertagesstätte müssen sich in häusliche Quarantäne begeben, wenn sie Symptome aufweisen, die auf eine mögliche Infektion hindeuten, ein positives PCR-Testergebnis haben oder Kontaktperson 1 sowohl im häuslichen als auch im beruflichen Umfeld sind.

2. Wer entscheidet, wann die Angestellten einer Kindertagesstätte nach einer Infektion wieder ihren Arbeitsplatz aufsuchen dürfen?

Zu 2.:

Die Entscheidung über die Beendigung einer Quarantäne liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der örtlichen Gesundheitsämter, die einen entsprechenden Quarantänebescheid erlassen.

3. Wer ist zuständig, bei einem Verdacht bzw. bei einer Infektion innerhalb der Kindertagesstätte die Eltern zu informieren?

Zu 3.:

Die Informationspflicht obliegt dem Träger der Kindertagesstätte.

Berlin, den 23. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie